

§4

(1) Die Sportkommission ist ein beratendes und koordinierendes Organ des Leiters des Betriebes auf dem Gebiet von Körperkultur und Sport.

(2) Die Sportkommission arbeitet auf der Grundlage von Jahresarbeitsplänen.

(3) Mitglieder der Sportkommission sind:

- a) Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitung,
- b) Vertreter der Leitung der Betriebssportgemeinschaft,
- c) Vertreter der Leitung der Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend,
- d) Vertreter des Vorstandes der Gesellschaft für Sport und Technik,
- e) Leiter der Arbeitsgruppe Lehrlingssport der Betriebsberufsschule,
- f) Vertreter aus Betriebsbereichen, insbesondere der Produktion, Kader und Bildung, Betriebsgesundheitswesen.

(4) Die Anzahl der Mitglieder der Sportkommission ist vom Leiter des Betriebes festzulegen.

§5

Die Aufgaben der Sportkommissionen sind:

- a) Erarbeitung eines Jahressportprogramms des Betriebes in Abstimmung mit den im Betrieb tätigen gesellschaftlichen Organisationen und in Übereinstimmung mit dem Jahressportprogramm des Territoriums sowie Einflußnahme auf die regelmäßige sportliche Betätigung der Werktätigen.

b) Erarbeitung von Analysen, Einschätzungen und Entscheidungsvorschlägen für den Leiter des Betriebes sowie die Organisation des Erfahrungsaustausches zur weiteren Entwicklung der sportlichen Betätigung der Werktätigen im Betrieb.

c) Unterstützung bei der Verbesserung der materiell-technischen Bedingungen für die sportliche Betätigung der Werktätigen im Betrieb, im Wohngebiet, im Naherholungsgebiet, im Urlaubsgebiet, in den Kinderferienlagern sowie in anderen betrieblichen Erholungsstätten in Abstimmung mit den zuständigen örtlichen Staatsorganen.

d) Unterstützung des Deutschen Turn- und Sportbundes bei der Verbreiterung der Basis der Sportarten in den Sektionen, der sportlichen Betätigung in der Gesellschaft für Sport und Technik, in den betrieblichen Einrichtungen der Berufsbildung und Lehrlingswohnheimen, in den Patenschulen und Wohngebieten.

e) Unterstützung der zuständigen gesellschaftlichen Organisationen bei der Aus- und Weiterbildung und Förderung von Sportorganisatoren, Übungsleitern und Sportfunktionären.

§6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 30. November 1972

**Der Staatssekretär
für Körperkultur und Sport**
Weißig

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 704 vom 24. November 1972 enthält:

Anordnung Nr. 704 vom 23. Oktober 1972 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Anordnung Nr. 13 vom 20. Oktober 1972 über Vorschriften des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 705 vom 1. Dezember 1972 enthält:

Anordnung Nr. 705 vom 30. Oktober 1972 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

*Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen.
Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696,
zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche
Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, sind
Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M
je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817

? < y y II feui: o'7

> ц u \$ t Д O T i 7 I н а е л i u i y r e v * X i

111 Н

Т O Л / Г :

л о т е

Л Г Л О Л